

Reise- und Verpflegungskosten-Richtlinie für TeilnehmerInnen aus MINT-EC-Schulen; gültig ab dem 1. Juli 2018

MINT-EC bietet ein breites Spektrum an Veranstaltungen und Fortbildungen an. Zu diesem Zweck werden von MINT-EC die Reisekosten an ausgewählte Teilnehmergruppen erstattet. Bei der Erstattung der Reisekosten richten wir uns nach den Bestimmungen des §5 Bundesreisekostengesetz (BRKG).
Bitte beachten Sie zudem die unter Punkt 5 genannten allgemeinen Grundsätze.

Gliederung

- 1. Schülerinnen und Schüler:**
 - a. Teilnahme an MINT-EC-Camps, -Schülerforen, -Excellence-Akademien, MINT100 – Regionalforen, MINT400 – Hauptstadtforum
 - b. SchülerInnen aus MINT-EC-Schulen im Ausland
 - c. SchülerInnen Super Science Highschool Student Fair Japan
 - d. PreisträgerInnen Wettbewerbe
- 2. Lehrkräfte und SchulleiterInnen**
 - a. Teilnahme Lehrkräftefortbildungen, MINT100 – Regionalforen, MINT400 - Hauptstadtforum
 - b. Teilnahme an Themenclustern
 - c. Teilnahme an Schulleitertagung
- 3. HPI Schul-Cloud (AG-Treffen, Workshops, Schul-Cloud-Forum)**
 - a. Teilnahme an Veranstaltungen für Schul-Cloud-Schulen
- 4. ReferentInnen aus MINT-EC-Schulen**
 - a. Teilnahme als ReferentInnen
- 5. Allgemeine Grundsätze**

1. Schülerinnen und Schüler

a. Teilnahme an MINT-EC-Camps, -Schülerforen, -Excellence-Akademien, MINT100 – Regionalforen und am MINT400 – Hauptstadtforum:

Die Kosten für die im Rahmen der Veranstaltung vorgesehenen Übernachtung(en) und Verpflegung werden von MINT-EC bzw. seinen Partnern übernommen. Reisekosten werden nicht übernommen und müssen von den TeilnehmerInnen getragen werden.

b. SchülerInnen aus MINT-EC-Schulen im Ausland:

Für MINT-EC-Schulen und Partnerschulen im Ausland gelten gesonderte Vereinbarungen.

c. SchülerInnen Super Science Highschool Student Fair Japan:

Die SchülerInnen tragen einen Eigenanteil von 500 Euro. Weitere Kosten für Hin- und Rückflug, Übernachtung und Verpflegung vor Ort entstehen nicht.

d. PreisträgerInnen Wettbewerbe:

Zur Präsentation der Wettbewerbsbeiträge und zur Teilnahme an der Preisverleihung werden die Kosten für die im Rahmen der Veranstaltung vorgesehenen Übernachtung(en) übernommen. Die Reisekosten werden wie folgt erstattet:

Zug: Zugfahrt der 2. Klasse

ÖPNV: Kosten für die Nahverkehrsmittel vom Wohnort zum Zugbahnhof und zum Veranstaltungsort und zurück zum Wohnort werden erstattet

Flug: niedrigste Flugklasse wird bei Nachweis erstattet, dass die Kosten für den Flug günstiger sind als ein Zugticket (bitte hierzu ein Vergleichs-Zugticket beilegen!)

2. Lehrkräfte und SchulleiterInnen

a. Teilnahme Lehrkräftefortbildungen, MINT100 – Regionalforum, MINT400 – Hauptstadtforum:

Die Kosten für die im Rahmen der Veranstaltung vorgesehenen Übernachtung(en) und Verpflegung werden von MINT-EC bzw. seinen Partnern übernommen. Reisekosten werden nicht übernommen.

b. Teilnahme an Themenclustern:

Die Kosten für die im Rahmen der Veranstaltung vorgesehenen Übernachtung(en) und Verpflegung werden von MINT-EC bzw. seinen Partnern übernommen. Die Reisekosten werden gemäß Punkt 5 ab einer Selbstbeteiligung von 130 Euro übernommen. Abweichende Regelungen werden gesondert kommuniziert.

c. Teilnahme an Schulleitertagung:

Die Kosten für Verpflegung werden von MINT-EC bzw. seinen Partnern übernommen. Die Reise- und Übernachtungskosten werden nicht übernommen.

3. HPI Schul-Cloud

a. Teilnahme an Veranstaltungen für Schul-Cloud-Schulen (AG-Treffen, Workshops, HPI Schul-Cloud-Forum):

Die Kosten für die im Rahmen der Veranstaltung vorgesehenen Übernachtung(en) und Verpflegung werden von MINT-EC bzw. seinen Partnern übernommen. Die Reisekosten werden gemäß Punkt 5 übernommen.

4. ReferentInnen aus MINT-EC-Schulen

a. Teilnahme als ReferentInnen:

Die Kosten für die im Rahmen der Veranstaltung vorgesehenen Übernachtung(en) und Verpflegung werden von MINT-EC bzw. seinen Partnern übernommen. Die Reisekosten werden gemäß Punkt 5 erstattet.

5. Allgemeine Grundsätze

Zugfahrt

Im Regelfall wird die Zugfahrt der 2. Klasse zum Veranstaltungsort und zurück erstattet.

ÖPNV

Die Kosten für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vom Wohnort zum Zugbahnhof und zum Veranstaltungsort und zurück werden erstattet.

Flug (niedrigste Flugklasse)

Erstattet werden die Kosten für einen Flug NUR bei Nachweis, dass dieser wirtschaftlicher ist als ein Zugticket (bitte hierzu unbedingt ein Vergleichs-Zugticket für die Strecke beilegen). Sollten besondere dienstliche Gründe für die Reise mit dem Flugzeug sprechen, sind diese zwingend vor der Flugbuchung mit der Geschäftsführung von MINT-EC abzusprechen.

Auto

Autofahrten werden NUR nach Rücksprache mit der Geschäftsführung von MINT-EC erstattet. Bei fehlender Rücksprache mit der Geschäftsführung VOR der Veranstaltung werden die Kosten nicht übernommen. Erstattet werden 0,30 € / km, maximal jedoch insgesamt 130 Euro für Hin- und Rückfahrt pro PKW, sofern dies nicht die Kosten für ein

Zugticket 2. Klasse übersteigt. Sollten mehrere TeilnehmerInnen einer Schule teilnehmen, ist eine Gruppenfahrt erforderlich. Zwingend der Reisekostenabrechnung ist hinzuzufügen:

- Nachweis über die Entfernung der Strecke in Kilometern
- Nachweis über die Kosten für ein Zugticket 2. Klasse
- Sofern Sie TeilnehmerIn an einer HPI Schul-Cloud-Veranstaltung sind, benötigen wir zusätzlich eine schriftliche Begründung für die Fahrt mit dem Auto statt mit der Bahn

Für Personen mit Schwerbehindertenausweis gelten Sonderregelungen. Bitte kontaktieren Sie die Geschäftsführung von MINT-EC.

Parkgebühren

Parkgebühren werden maximal bis zu einer Höhe von 5 € / Tag erstattet.

Mietwagen

Die Kosten für einen Mietwagen werden nicht übernommen.

Taxifahrten

Taxikosten werden nur im Ausnahmefall und in Höhe von max. 20 € bei triftigen Gründen erstattet. Triftige Gründe für eine Taxibenutzung liegen vor, wenn

- im Einzelfall dringende dienstliche Gründe vorliegen,
- zwingende persönliche Gründe vorliegen (z.B. Gesundheitszustand)
- regelmäßig verkehrende Beförderungsmittel nicht oder nicht zeitgerecht verkehren oder
- Fahrten zwischen 23 und 6 Uhr das Benutzen dieses Beförderungsmittels für Zu- und Abgang sowie Fahrten am Geschäftsort notwendig machen. Eine kurze schriftliche Begründung legen Sie bitte Ihrer Abrechnung bei. Ortsunkundigkeit und widrige Witterungsverhältnisse sind keine triftigen Gründe.

Übernachungskosten

MINT-EC stellt in der Regel die Unterkünfte für die im Rahmen der Veranstaltung vorgesehenen Übernachtung(en) zur Verfügung. Nach Rücksprache mit der Geschäftsführung von MINT-EC gibt es auch die Möglichkeit, in einem Hotel Ihrer Wahl zu übernachten. Die Kosten pro Person und pro Übernachtung werden bei Bedarf und in Abhängigkeit von der Länge der Veranstaltung in Höhe von bis zu 81,00 € brutto inklusive Frühstück erstattet. Sollte der Übernachtungspreis über diesem Betrag liegen oder sollten Sie mehr als die im Rahmen der Veranstaltung vorgesehenen Übernachtung(en) benötigen, halten Sie vor Buchung bitte Rücksprache mit der Geschäftsführung von MINT-EC.

Einsenden der Belege

Für die Erstattung der entstandenen Kosten ist die Zusendung der Originalbelege unter Angabe Ihrer Bankverbindung an folgende Adresse erforderlich:

MINT-EC
Am Borsigturm
1513507 Berlin

Bei Autofahrten sind **ZWINGEND** beizufügen:

- ein Nachweis über die Entfernung der Strecke in Kilometern
- Nachweis über die Kosten für ein Zugticket 2. Klasse.

Bei Flugreisen sind **ZWINGEND** beizufügen:

- Nachweis über die Kosten für ein Zugticket 2. Klasse.

Bei elektronischen Tickets (Flug, Zug) können diese auch per Mail unter Angabe Ihrer Bankverbindung eingereicht werden.